

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „North American Studies: Culture and Literature“
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität
Erlangen-Nürnberg - FPONoAmStud -**

Vom 24. März 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „North American Studies: Culture and Literature“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPONoAmStud - vom 8. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 18. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach dem Wort „ABMStPO/Phil“ das Zeichen „–“ und die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
2. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Fach Amerikanistik/American Studies. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anerkannt, soweit das Studium im wesentlichen Umfang nordamerikarelevante Problemstellungen (nachgewiesen durch eine wissenschaftliche Arbeit (Seminar-, Haus- oder Abschlussarbeit) in englischer Sprache aus dem Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führte) zum Inhalt hatte.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen bzw. fachverwandten Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie bzw. er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Literaturwissenschaftliche Grundlagen (25 %);
2. Kulturwissenschaftliche Grundlagen (25 %);

3. Kulturgeschichte Nordamerikas (25 %);
4. Literaturgeschichte Nordamerikas (25 %).“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Vor dem Wort „Umfang“ werden die Zeichen und die Zahl „(1)“ eingefügt.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.“

4. Die Tabelle in der Anlage erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Grundlagenmodul Cultural Studies	Vorlesung „North American Cultural Studies“	2				10	5				Mündliche Prüfung (20 Min)	1
	Master-Seminar „North American Cultural Studies“				2		5					
Grundlagenmodul Literary Studies	Vorlesung „North American Literary Studies“	2				10	5				Mündliche Prüfung (20 Min.)	1
	Master-Seminar „North American Literary Studies“				2		5					
Module Academic Language Skills ²												
Academic Discourse ²	Academic Discourse ²		2			5	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten); jeweils 50% der Modulnote	1
Discourse Structure ²	Discourse Structure ²		2			5	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten); jeweils 50% der Modulnote	1
Translation German-English ²	Translation German-English ²		2			5	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten); jeweils 50% der Modulnote	1
Advanced Grammar ²	Advanced Grammar ²		2			5	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten) oder Präsentation (15-20 Min.) und mdl. Prüfung (15-20 Min.) ³ ; jeweils 50% der Modulnote	1
Aufbaumodul Cultural Studies ⁴	Kulturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10		7			Portfolioprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten, 70%) und Thesenpapier (2-3 Seiten, 30%)	1
	Master-Seminar „Readings in Cultural Studies“				1			3				
Aufbaumodul Literary Studies	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10		7			Portfolioprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten, 70%) und Thesenpapier (2-3 Seiten, 30%)	1
	Master-Seminar „Readings in Literary Studies“				1			3				
Überblicksmodul	Kultur- und literaturhistorische Vorlesung	2				10		7			Portfolioprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min., 100%) auf Basis von response papers (3 papers á 5 Seiten; 0%)	1
	Independent Study							3				

Vertiefungsmodul Cultural Studies ⁴	Kulturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10			7	Hausarbeit (15-20 Seiten, 70%) und wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten, 30%)	1	
	Independent Study								3			
Vertiefungsmodul Literary Studies	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10			7	Hausarbeit (15-20 Seiten, 70%) und wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten, 30%)	1	
	Independent Study								3			
Projektmodul	Vortragsreihe/Konferenz					10			10	Projektarbeit bestehend aus Bericht und wissenschaftlicher Response (15-20 Seiten)	1	
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 80 Seiten)	1
Summe		6	4		14	120	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es sind zwei der vier Module (insgesamt 10 ECTS-Punkte) zu wählen.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁴ Eines der beiden Module kann durch ein Modul zu Nordamerikastudien aus einem anderen Fach (Politik, Geschichte, Wirtschaft, Geographie) ersetzt werden. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Faches. „

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in den lfd. Nrn. 2 und 4 am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft und gelten für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Februar 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 24. März 2016.

Erlangen, den 24. März 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 24. März 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. März 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. März 2016.